



Juli 2016

EU-Sanktionen gegen Russland fortgesetzt

Die EU setzt die Wirtschaftssanktionen gegen Russland nun für weitere sechs Monate bis zum Ende dieses Jahres fort. Auf diese Entscheidung des EU-Gipfels am 29. Juni hat Russland nun ebenfalls mit der Fortsetzung der Einfuhrsperren für Lebensmittel aus der EU reagiert. Die personenbezogenen Sanktionen hält der Europäische Rat bis zum 15. September 2016 weiter aufrecht, hat aber die Liste der betroffenen Personen auf 46 natürliche Personen und 11 Organisationen gekürzt.

Tipp: Die Liste der sanktionierten Personen und Organisationen finden Sie in der *Durchführungsverordnung des Rates (EU) 2016/353* vom 10. März 2016.

Aufbau Fernost

Im Fernen Osten will die russische Regierung Industrie, Landwirtschaft, Bergbau, Verkehr, Tourismus und Handel stark entwickeln. Dafür finanziert der Staat bereits durch einen Sonderfonds zur Entwicklung des Fernen Ostens milliardenschwere Großprojekte von privaten oder staatlichen Unternehmen aus Russland und dem Ausland.

Darüber hinaus wurden in der Region zwölf „Territorien der beschleunigten sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung“ (russisch: TOR) und der Freihafen Wladiwostok eingerichtet. Im Mai 2016 unterzeichnete Präsident Putin das Gesetz über neue Steuervorteile für Investoren im Fernen Osten.

Unter den ausländischen Investoren sind bereits Unternehmen aus China, Japan, Singapur und Italien. Deutsche Unternehmen können sich als Dienstleister und Lieferanten von Industriegütern an der Entwicklung der Region beteiligen.

Tipp: weitere Informationen über geförderte Projekte im Fernen Osten über duwensee@herfurth.de.

Auch in anderen Regionen gewährt die Regierung Vorteile für Investoren. Bald wird der Steuermechanismus regionaler Investitionsprojekte (russisch: RIP) auf dem gesamten

Territorium der Russischen Föderation gelten. Alle Mitglieder der Russischen Föderation dürfen den Steuersatz auf Unternehmensgewinne von RIP-Unternehmen von derzeit 18% auf bis zu 10% reduzieren. Ergänzend wird der Steuersatz für die Bundessteuern von 2% auf 0% gesenkt.

Neue Umweltabgabe für Hersteller und Importeure

Hersteller und Importeure, die ihre Produkte nach dem Ende der Nutzungsdauer nicht entsorgen oder recyceln, müssen künftig dafür eine Umweltabgabe zahlen. Die Abgabe wird erstmals 2017 erhoben, der erste Berechnungszeitraum ist das letzte Geschäftsjahr vor dem 15. April 2017. Die Regierung hat Gebührensätze für 36 Produktgruppen definiert (in Rubel pro Tonne).

Tipp: Informationen zu den Abgabensätzen für Ihre Produkte können Sie über duwensee@herfurth.de anfordern.

Senkung der Vermögenssteuer in Moskau

Die Vermögenssteuer für Organisationen in Moskau ist seit dem 1. Januar in mehreren Punkten geändert. Dabei werden auch die Steuersätze für die Jahre 2016 bis 2018 gesenkt: für 2016 von 1,5% auf 1,3%, für 2017 von 1,8% auf 1,4% und für 2018 von 2,0% auf 1,5%. Diese Steuersätze gelten aber nur, wenn die Steuer auf der Grundlage des Katasterwertes berechnet wird. In den Jahren 2015 bis 2020 müssen alle Mitglieder der Russischen Föderation die Bemessungsgrundlage für die Vermögenssteuer von dem bisherigen günstigen Inventarwert auf den Katasterwert umstellen. Die Festsetzung des Katasterwerts von Immobilien durch die Verwaltungsbehörden ist anfechtbar und gerichtlich nachprüfbar. Dies soll den Unternehmen helfen, die Belastung aus Vermögenssteuer und Grundsteuer zu verringern.



Entwicklung von Chemie und Petrochemie

Die von der chemischen und petrochemischen Industrie aufgestellte nationale Entwicklungsstrategie bis zum Jahr 2030 hat die russische Regierung genehmigt. Ein Schwerpunkt liegt in der technischen Neuausrüstung und Modernisierung der bestehenden chemischen Produktionsanlagen, sowie der Erdöl- und Erdgasproduktion in der Zeit von 2016 bis 2030. Die Strategie soll auch neue wirtschaftlich ergiebige, ressourcenschonende, energiesparende und umweltsichere Produktionen schaffen.

Mehr Ausrüstungen von Mehrwertsteuer befreit

Die Einfuhr technischer Ausrüstungen, von denen keine vergleichbaren in Russland hergestellt werden, ist von der Mehrwertsteuer befreit. Dies gilt auch für Zubehör und Ersatzteile. Dafür hat die russische Regierung die Liste der befreiten Produkte in den Jahren 2015 und 2016 erweitert. Diese Befreiung von der Einfuhrumsatzsteuer soll Unternehmen in Russland bei ihren Investitionen in die russische Wirtschaft finanziell entlasten.

Tipp: die Liste mit der Ausrüstung finden Sie in der *Regierungsverordnung (RU) No. 372* vom 30. April 2009 mit den letzten Änderungen vom 18.04.2016.

Überprüfung von Geschäftspartnern einfacher

Seit Juni haben Interessierte Zugang zu mehr Finanzinformationen über Geschäftspartner. Das neue Bundesgesetz zur Ergänzung des Steuergesetzbuches nimmt nun bestimmte Informationen vom Steuergeheimnis aus:

- Zahlungsrückstände, rückständige Verzugszinsen und Bußgelder;
- bezahlte Steuern und Gebühren;
- durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter;
- Einnahmen und Ausgaben nach Angaben des handelsrechtlichen Abschlusses.

Diese Informationen dürften in Kürze auch im Online-Service des Föderalen Steuerdienstes Russlands erscheinen ("Überprüfen Sie, ob Ihr Unternehmen sichergeht").

Tipp: Online-Service für die Überprüfung der Geschäftspartner in Russland unter <https://egrul.nalog.ru/>

Ihr Ansprechpartner für weitere Informationen:



Elena Duwensee
duwensee@herfurth.de

HERAUSGEBER

Herfurth & Partner
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Luisenstr. 5, D-30159 Hannover
Fon 0511-30756-0 Fax 0511-30756-10
Mail info@herfurth.de, Web www.herfurth.de

Member of the ALLIURIS GROUP, Brussels
Alliance of International Business Lawyers A.S.B.L.

BRUSSELS | LONDON | AMSTERDAM | AMERSFOORT | PARIS | LYON | MADRID | BARCELONA | LISBON | MILAN | DUBLIN | COPENHAGEN | HANOVER | ZUG | VIENNA | MOSCOW | MINSK | ATHENS | ISTANBUL | NICOSIA | NEW DELHI | SHANGHAI | BEIJING | NEW YORK | SAO PAULO | RIO DE JANEIRO | BRASILIA

REDAKTION | HANNOVER

Redaktion: Ulrich Herfurth, Rechtsanwalt, zugelassen in Hannover und Brüssel (verantwortlich); unter Mitarbeit von Sibyll Hollunder-Reese, M.B.L. (HSG), Rechtsanwältin; Angelika Herfurth, Rechtsanwältin, FA Familienrecht; Thomas Gabriel, Rechtsanwalt; JUDr. Yvona Rampáková, Juristin (CR); Dr. Jona Aravind Dohrmann, Rechtsanwalt; Marc-André Delp, M.L.E., Rechtsanwalt; Prof. Dr. jur. Christiane Trüe LL.M. (East Anglia); Uzunma Bergmann, Attorney at Law (New York/USA), Solicitor (England & Wales), Advocate and Solicitor (Nigeria); Günter Stuff, Steuerberater; Cord Meyer, Jurist und Bankkaufmann; Martin Heitmüller, Rechtsanwalt, Maître en Droit (FR); Dr. jur. Reinhard Pohl, Rechtsanwalt (D); Xiaomei Zhang, Juristin (CN); Mag. Iur.; Dennis Jlussi, Rechtsanwalt; Sabine Reimann, Rechtsanwältin (D), Elena Duwensee, Juristin (Ru), Master of Law (Ru); Araceli Rojo Cabral, LL.M., Abogada (ES)

VERLAG

GASTON GmbH, Law & Business Information
Luisenstr. 5, D-30159 Hannover,
Fon 0511 - 30756-50, Fax 0511 - 30756-60
Mail info@caston.info; Web www.caston.info

Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen; die Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Wiedergabe, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Herausgeber.